

**DMG-E- und F-Seminare 2023**

„Grundlagen der Bahnsysteme“

„Bahnsysteme in der Praxis“

„Bremstechnik der Schienenfahrzeuge“

„Logistik mit der Eisenbahn — Logistikketten im 21. Jahrhundert“

„Digitalisierung im System Bahn“

**Bonus-Informationsmaterial für Seminarteilnehmer**

© 2023 -mkt-

## VDB-Abkürzungskompass

Leitfaden für das sichere Durchqueren des  
Abkürzungsdschungels im Eisenbahnsektor

*Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage*



# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Eisenbahnsektor ist reich an Abkürzungen. Wie sollte es anders sein? Die staatliche Regelungsdichte ist hoch, das Eisenbahngeschäft international und die technischen Regelwerke sind vielfältig. Ein ideales Biotop also für einen semantischen Dschungel, der selbst für Eingeweihte nur noch schwer zu durchdringen ist.

Mit umso größerem Zuspruch hatte der Eisenbahnsektor 2011 die Veröffentlichung des VDB-Abkürzungskompasses aufgenommen. Man meinte bei nicht Wenigen eine gewisse Erleichterung zu spüren, die in den Seiten der kleinen Broschüre blätterten, einer Broschüre, deren Ziel es ist, zumindest entlang der großen politischen, technischen und wirtschaftlichen Pfade des Eisenbahnsektors für mehr begriffliche Klarheit im Reich der Abkürzungen zu sorgen. Und so ist für Manche, Berufseinsteiger im Besonderen, der VDB-Abkürzungskompass zum ständigen beruflichen Vademecum geworden, wie uns immer wieder versichert wurde.

Das freut uns nicht nur, es ist Grund genug nach fünf Jahren die Broschüre einer gründlichen Revision zu unterziehen: Abkürzungen haben sich geändert und sind durch andere – nicht weniger komplexe – ersetzt worden, einige Erklärungen mussten aktualisiert werden, neue Abkürzungen wollten aufgenommen und der ein oder andere Lapsus ausgemerzt werden. All das ist geschehen. Mit dieser zweiten, durchgesehenen und erweiterten Auflage bieten wir Ihnen eine noch bessere Orientierungshilfe für Ihren fachlichen Weg durch den Eisenbahnsektor. Wir räumen allerdings ein: auch diesmal ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Unfehlbarkeit, auch wenn uns diese Maßstäbe auf jeder Seite leiteten.

Soweit es uns möglich und sinnvoll erschien, haben wir die Anregungen und Hinweise besonders aufmerksamer Leser für die zweite Auflage gerne berücksichtigt. Das soll auch künftig so bleiben. Ihre freundlichen Kommentierungen nehmen wir gerne weiter unter der E-Mail-Adresse publikationen@bahnindustrie.info entgegen.

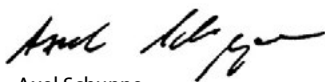
Wir wünschen Ihnen durch regelmäßiges Nachschlagen oder interessierte Lektüre vor allem eines – einen anregenden Wissensgewinn.

Berlin, im August 2016



**Dr. Ben Möbius**

*Hauptgeschäftsführer des Verbandes der  
Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e.V.*



**Axel Schuppe**

*Geschäftsführer des Verbandes der  
Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e.V.*

- 4EP / 4RP** **4. Eisenbahnpaket / 4 Railway Package:** Das vierte Eisenbahnpaket ist der gesetzgeberische Rahmen um einen einheitlichen europäischen Eisenbahnraum zu verwirklichen. Es harmonisiert die bestehenden nationalen Regelungen auf europäischer Ebene.
- AEG** **Allgemeines Eisenbahngesetz:** Das AEG richtet sich an Hersteller, Eisenbahnen, Halter von Eisenbahnfahrzeugen und an Behörden. Sein Geltungsbereich beschränkt sich auf das öffentliche Netz. Das AEG dient der Gewährleistung eines sicheren Betriebs und garantiert, dass Eisenbahnfahrzeuge, Infrastruktur und Zubehör vom Zeitpunkt der Inbetriebnahmegenehmigung an über die Betriebsdauer sicher sind. Außerdem sichert es einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb auf der Schiene, der sich insbesondere im diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur niederschlagen soll. Darüber hinaus beinhaltet das AEG Rechtsgrundlagen für den Planfeststellungsprozess.
- AFB** **Automatische Fahr- und Bremssteuerung:** Das System kommt in Triebfahrzeugen zum Einsatz, um den Triebfahrzeugführer zu unterstützen.
- AFNOR** **Association française de normalisation:** AFNOR ist die offizielle französische Stelle für Normung.
- ALE** **Autonome Lokomotivführer-Gewerkschaften Europas:** Die ALE vereinigt unabhängige europäische Gewerkschaften und Berufsverbände, in denen Lokomotivführer und weiteres Eisenbahnpersonal organisiert sind.
- AsBo** **Assessment Body:** Ein Assessment Body, zu Deutsch Bewertungsstelle, ist eine zugelassene oder anerkannte und unabhängige Stelle zur korrekten Anwendung der Risikobewertung.
- ATO** **Automatic Train Operation:** ATO bezeichnet den automatisierten Fahrbetrieb, entweder ganz oder nur teilweise, wenn der Fahrtrechner die Zugsteuerung übernimmt.
- AZL** **Automatische Zuglenkung:** Die automatische Zuglenkung beschreibt ein System, das vollautomatisch die Fahrstraßen für Züge einstellt, z.B. durch Weichenstellungen.
- BAG-SPNV** **Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs:** Die BAG-SPNV ist der Dachverband der Bestellerorganisationen des → SPNVs in Deutschland.

- BAM** **Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung:** Die BAM wirkt unter anderem unterstützend bei der Normung und bei der Erarbeitung anderer technischer Regeln für die Beurteilung von Stoffen, Materialien, Konstruktionen und Verfahren im Hinblick auf die Schadensfrüherkennung bzw. -vermeidung, den Umweltschutz und den Erhalt volkswirtschaftlicher Werte. Die Behörde ist dem → BMWi zugeordnet.
- bb-IP-Netz** **bahnbetriebliches IP-Netz:** Die DB Netz AG betreibt ihr Datenkommunikationsnetz gegenwärtig mit verschiedenen Übertragungstechnologien. Das Unternehmen plant zukünftige und bestehende bahnbetriebliche Applikationen über IP-Anbindung zu betreiben. Hierzu wird ein flächendeckendes bahnbetriebliches IP-Netz entwickelt.
- BEVVG** **Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz:** Im BEVVG wird die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes gesetzlich geregelt (z.B. Aufgaben des → EBA und der Regulierungsstelle).
- BMBF** **Bundesministerium für Bildung und Forschung:** Das BMBF ist zuständig für die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung.
- BMF** **Bundesministerium der Finanzen:** Das BMF gestaltet eine nachhaltige Finanzpolitik und sichert damit die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes.
- BMU** **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Das BMU ist verantwortlich für die Umweltpolitik. Unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit werden Entwicklungen gefördert, die sowohl ökologisch verträglich, als auch sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig sind.
- BMVI** **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur:** Das BMVI sorgt für eine sinnvolle Verkehrspolitik, die Mobilität ermöglicht und nachhaltig gestaltet. Außerdem ist das BMVI mit der Digitalisierung befasst: Ziel ist es hier, insbesondere die digitalen Infrastrukturen auszubauen, die Entwicklung digitaler Zukunftstechnologien zu beschleunigen und die Digitalisierung der klassischen Industrie (Industrie 4.0) zu unterstützen.

- BMW** **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:** Das BMW hat die Aufgabe, das Fundament für wirtschaftlichen Wohlstand und ein System der Wirtschaftsbeziehungen zu legen. Außerdem ist das Ministerium federführend bei der Planung und Umsetzung der Energiewende.
- BNetzA** **Bundesnetzagentur:** Die Regulierungsbehörde ist unter anderem für den Eisenbahnsektor in Deutschland zuständig. Die BNetzA unterliegt der Aufsicht und den Weisungen des → BMVI.
- BOStrab** **Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung:** Die BOStrab enthält Vorgaben zum Bau und Betrieb von Straßenbahnen.
- BSchwAG** **Bundesschienenwegeausbaugesetz:** Das BSchwAG legt unter anderem fest, dass die Schienenwege der → EdB gemäß des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ausgebaut werden müssen.
- BÜ** **Bahnübergang:** Bahnübergänge sind höhengleiche Kreuzungen von Eisenbahnen mit Straßen, Wegen und Plätzen. Übergänge, die nur dem innerdienstlichen Verkehr dienen, und Übergänge für Reisende gelten nicht als Bahnübergänge.
- BVWP** **Bundesverkehrswegeplan:** Der BVWP ist ein Investitionsrahmenplan und Planungsinstrument mit dem die Bundesregierung zukünftige Bauprojekte für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser vorbereitet. Auf seiner Grundlage kann der Bundestag Bedarfspläne für die einzelnen Verkehrsträger beschließen.
- CEN** **Comité Européen de Normalisation:** Das europäische Komitee für Normung ist zuständig für die europäische Normung in allen technischen Bereichen, mit Ausnahme der Elektrotechnik und Telekommunikation. Die Zuständigkeiten hierfür liegen beim → CENELEC beziehungsweise beim → ETSI.
- CENELEC** **Comité Européen de Normalisation Électrotechnique:** Das europäische Komitee ist zuständig für die europäische Normung im Bereich der Elektrotechnik.
- CER** **Community of European Railway and Infrastructure Companies:** Das CER vereint → EIU und → EVU aus der → EU, der Schweiz, Norwegen, Kroatien, der Türkei, Mazedonien und dem Westbalkan und vertritt deren Interessen gegenüber europäischen Institutionen.

- CISPR** **Comité International Spécial des Perturbations Radioélectriques:** Die vom internationalen Sonderkomitee für Funkstörungen erarbeiteten Richtlinien werden in den CISPR-Standards publiziert und dienen der Strahlungs- und Emissionssicherheit. Sie fließen in die → EN und in die → VDE-Vorschriften ein.
- CoC** **Code of Conduct:** CoC bezeichnet einen Verhaltenskodex innerhalb eines Unternehmens, auch Unternehmensethik genannt. Es handelt sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung von ethischen und / oder gesellschaftlichen Anforderungen an Verhaltensweisen für die Mitarbeiter.
- COTIF** **Convention relative aux Transports Internationaux Ferroviaires:** Die COTIF ist ein internationales Übereinkommen über die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern und Personen im Eisenbahnverkehr.
- CR** **Conventional Rail:** Als CR wird der Eisenbahnverkehr bis zu einer Geschwindigkeit von 200 km/h bezeichnet. Höhere Geschwindigkeiten zählen zum → HSR.
- CSM** **Common Safety Methods:** Die CSM umfasst gemeinsame Sicherheitsmethoden für die Evaluierung und Bewertung von Risiken im Eisenbahnsektor.
- CSM-RA** **Common Safety Methods on Risk Assessment:** Unter CSM-RA versteht man eine Verordnung, die einen breiten Rahmen für die Verwendung von Risikobewertungsmethoden darstellt, um Änderungen im Eisenbahnsektor zu beurteilen.
- CST** **Common Safety Target:** Die CST beschreibt Zielvorgaben, die von dem Eisenbahnsystem mindestens eingehalten werden müssen, um einen bestimmten Sicherheitslevel zu erreichen. Die Berechnungsmethode der CST ist in den → CSM beschrieben.
- DB AG** **Deutsche Bahn AG:** Die DB AG ist ein international führender Mobilitäts- und Logistikkonzern. Das bundeseigene Unternehmen ist das größte → EVU und → EIU in Europa.
- DeBo** **Designated Body:** Benannte Beauftragte Stellen sind für die Prüfung der Anforderungen der notifizierten nationalen technischen Regeln (→ NNTR) verantwortlich.

- DG MOVE Directorates-General Mobility and Transport:** Die Generaldirektion der → EU-Kommission für „Mobilität und Verkehr“ ist verantwortlich für die Entwicklung europäischer Richtlinien im Transportsektor. Außerdem überwacht sie die Implementierung der Richtlinien.
- DIN Deutsches Institut für Normung e.V.:** Ist in Deutschland zuständig für die Erarbeitung von Normen und Standards für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.
- DIN-FSF Normungsausschuss Fahrwege und Schienenfahrzeuge im DIN:** Hat die Aufgabe, die Normungsarbeit für die Gebiete Schienenfahrzeuge, Eisenbahnoberbau und Bahnbetrieb, ausgenommen Elektrotechnik, durchzuführen sowie die deutschen Interessen in der europäischen und internationalen Normung zu vertreten.
- DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im → DIN und → VDE:** Die DKE ist die nationale Organisation für die Erarbeitung von Normen und Sicherheitsbestimmungen in den Bereichen der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik in Deutschland.
- DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt:** Das DLR ist ein Forschungszentrum, das im Auftrag der Bundesregierung in den Bereichen Raumfahrt, Energietechnik, Verkehr und Sicherheit tätig ist.
- DMU Diesel Multiple Unit:** DMU ist die englische Bezeichnung für Dieseltriebzüge (→ DTZ).
- DosTo Doppelstockwagen/Doppelstocktriebzug:** Doppelstockwagen und -triebzüge sind Schienenfahrzeuge im Personenverkehr, die zwei begehbare Ebenen haben.
- DTZ Dieseltriebzug:** Es handelt sich um ein Triebfahrzeug, das mithilfe von Dieselmotoren betrieben wird. Im Gegensatz zu Lokomotiven bietet ein Dieseltriebzug auch noch Platz für Fahrgäste oder Güter.
- EBA Eisenbahn-Bundesamt:** Das EBA ist die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die → EdB und die → EVU für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Das EBA überwacht darüber hinaus die → NE-Bahnen, die einer Sicherheitsbescheinigung oder einer Sicherheitsgenehmigung bedürfen. Das EBA unterliegt der Aufsicht und den Weisungen des → BMVI.

- EBC** **Eisenbahn-Cert:** Die Eisenbahnzertifizierungsstelle ist die „Benannte Stelle für die Interoperabilität“ (→ NoBo) in Deutschland.
- EBL** **Eisenbahn-Betriebsleiter:** Ein EBL leitet und überwacht in einem Eisenbahnverkehrsunternehmen die sicherheitsrelevanten Abläufe.
- EBO** **Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung:** Die EBO ist eine Rechtsverordnung, gilt für den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen und regelt die Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebs.
- EBuLa** **Elektronischer Buchfahrplan:** EBuLa ist ein elektronisches Medium, das die gedruckten Fahrplanunterlagen ersetzt. EBuLa ermöglicht eine zug- und tagesbezogene Bereitstellung der Daten und berücksichtigt kurzfristige Veränderungen des Regelzustands.
- ECM** **Entity in Charge of Maintenance:** Die für die Instandhaltung zuständige Stelle ist für die Überwachung der ordnungsgemäßen Instandhaltung der in den nationalen Fahrzeugregistern zugeordneten Wagen zuständig.
- EdB** **Eisenbahnen des Bundes:** EdB sind Eisenbahnen im mehrheitlichen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Ihr Status ist im Artikel 87 e des Grundgesetzes geregelt. Alle EdB gehören gegenwärtig zum Konzern der → DB AG.
- EDP** **European Development Plan:** Der Europäische Entwicklungsplan (EDP) für → ERTMS legt die rechtlich verbindlichen Fristen für die Umsetzung von ERTMS fest.
- EFRE** **Europäische Fonds für regionale Entwicklung:** EFRE sind wichtige Strukturfonds der → EU mit deren Hilfe wirtschaftlich schwächere Regionen unterstützt werden sollen.
- EIBV** **Eisenbahn-Infrastrukturbenutzungsverordnung:** Die EIBV sichert den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur und legt Grundsätze zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur fest.
- EIM** **European Rail Infrastructure Managers:** EIM ist ein Interessenverband, der die Interessen der europäischen unabhängigen Infrastrukturbetreiber vertritt.



- EIU** **Eisenbahninfrastrukturunternehmen:** EIU sind öffentliche Einrichtungen oder privatrechtlich organisierte Unternehmen, die eine Eisenbahninfrastruktur betreiben (vgl. § 2 Abs.1 Alt. 2 AEG).
- EIV** **Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung:** Verordnung über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems (Umsetzung RL 2008/57 EG).
- EMU** **Electrical Multiple Unit:** EMU ist die englische Bezeichnung für Elektrotriebzüge (→ ET).
- EMP** **Erstmusterprüfung:** Ein Erstmuster ist ein technisches Produkt, das erstmals unter serienmäßigen Fertigungsbedingungen hergestellt wurde. Dieses Erstmuster wird einer Vollprüfung unterzogen. Das Verfahren für die Erstmusterprüfung wird in der Qualitätsvereinbarung durch den Lieferanten festgelegt.
- EN** **Europäische Norm:** Die EN sind Regeln, die in einem öffentlichen Normungsprozess durch das → CEN, das → CENELEC oder das → ETSI ratifiziert worden sind.
- ERA** **European Union Agency for Railways:** Die Europäische Eisenbahnagentur ist eine Regulierungsbehörde und hat die Aufgabe, die Sicherheit und Interoperabilität der Eisenbahnen in Europa zu verbessern.
- ERATV** **European Register of Authorised Types of Vehicle:** Das europäische Fahrzeugregister listet die in Europa zugelassenen Fahrzeugtypen.
- ERFA** **European Rail Freight Association:** Die ERFA vertritt die Organisationen, die im → SGV tätig sind.
- ERG** **Einsatzreifegrad:** Der ERG bewertet den Erfüllungsgrad der Funktionstüchtigkeit eines abgegrenzten Systems. Er legt den Fokus auf die Erfüllung der Anforderungen, die an das System gestellt werden und beschreibt, was dieses System leistet.
- ERI** **Eco Rail Innovation:** Die ERI-Initiative ist eine langfristig angelegte Kooperation zwischen → EVU, → VDB, Industrieunternehmen der Bahntechnik und der Energiewirtschaft sowie wissenschaftlichen Institutionen. Diese Akteure verfolgen gemeinsam den Anspruch, ihre technologische und wissenschaftliche Führungsrolle im Sinne einer nachhaltigen Mobilität auf der Schiene zu stärken und weiter auszubauen.

- ERRAC** **The European Rail Research Advisory Council:** Innerhalb diesen Gremiums sind alle wichtigen Akteure im Schienenverkehr zusammengefasst. Es ist ein beratendes Organ der → Europäischen Kommission und der → ETP angegliedert.
- ERTMS** **European Rail Traffic Management System:** ERTMS ist ein interoperables europäisches Leitsystem zum Management und zur Steuerung des Eisenbahnverkehrs auf den Strecken des → TEN-V. ERTMS basiert auf drei Komponenten (→ ETCS, → GSM-R und → ETML).
- ESiV** **Eisenbahnsicherheitsverordnung:** Die ESiV legt unter anderem fest, dass die nationalen Sicherheitsvorschriften für regelspurige öffentliche Eisenbahnen gelten, soweit diese nicht Netze des Regionalverkehrs oder Serviceeinrichtungen betreiben oder Regionalbahnen sind.
- ESO** **Eisenbahnsignalordnung:** Die ESO ist die gesetzliche Festlegung für eine einheitliche Signalgebung der deutschen Eisenbahnen.
- ETCS** **European Train Control System:** ETCS ist ein europäisch standardisiertes Signal- und Zugsicherungssystem für den Eisenbahnbetrieb auf den Strecken des → TEN-V.
- ETML** **European Traffic Management Layer:** ETML dient dem europaweiten Management von Fahrplantrassen. Es sorgt für die optimierte Nutzung der Kapazitäten des → TEN-V. Derzeit befindet sich ETML noch in einer sehr frühen Entwicklungsphase.
- ETP** **European Technology Platforms:** ETP sind industriegeführte Plattformen, die mittel- bis langfristige Forschungsaktivitäten festlegen und Roadmaps zur Zielerreichung entwickeln.
- ETR** **Eisenbahntechnische Rundschau:** Die ETR ist eine seit 1952 existierende deutsche Fachzeitschrift, die jährlich in zehn Ausgaben erscheint.
- ETSI** **European Telecommunications Standards Institute:** Das Institut ist zuständig für die europäische Normung der Telekommunikation.

- ETZ / (ET) Elektrischer Triebzug:** Es handelt sich um ein Triebfahrzeug, das mithilfe von Elektromotoren betrieben wird. Im Gegensatz zu Lokomotiven bietet ein Elektrotriebzug auch noch Platz für Fahrgäste oder Güter.
- EU Europäische Union:** Die EU besteht seit 2013 aus 28 Mitgliedstaaten.
- EU-KOM Europäische Kommission:** Die Europäische Kommission ist das Exekutivorgan der → Europäischen Union. Sie hat das alleinige Initiativrecht im EU-Gesetzgebungsverfahren. Als „Hüterin der Verträge“ überwacht sie die Einhaltung des Europarechts durch die EU-Mitgliedsstaaten und kann gegebenenfalls Klage gegen einen EU-Mitgliedsstaat beim Europäischen Gerichtshof erheben.
- EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen:** EVU erbringen Verkehrsleistungen auf der Schiene. Sie können sowohl in öffentlichem als auch privatem oder gemischtwirtschaftlichem Eigentum stehen (vgl. § 2 Abs.1 Alt. 1 AEG).
- FSF Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge im DIN:** FSF steht für → DIN-FSF.
- GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt:** Die Verordnung regelt die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit der Eisenbahn und dem Binnenschiff.
- GoA Grade of Automation:** Stellt einen Automatisierungsgrad in vier Stufen dar, der durch den Internationalen Verband für öffentliches Verkehrswesen (→ UITP) für den → ÖPNV aufgestellt wurde.
- GSM-R Global System for Mobile Communications – Railway:** GSM-R ist ein Mobilfunkkommunikationsnetz, das auf dem herkömmlichen Mobilfunk (GSM) basiert. Es werden jedoch spezielle Frequenzen benutzt, die nur für die Eisenbahn verwendet werden. Mit GSM-R ist der Informationsaustausch zwischen Funkstellen auf der Strecke und den Zügen möglich.
- GVFG Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz:** Das GVFG regelt die Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Fördermöglichkeiten variieren in den einzelnen Bundesländern.

- HGV** **Hochgeschwindigkeitsverkehr:** Der Hochgeschwindigkeitsverkehr bezeichnet den fahrplanmäßigen Zugverkehr mit einer Spitzengeschwindigkeit über 200 km/h.
- HSG** **High Speed Grinding:** High Speed Grinding ist ein Schienenschleifverfahren, dessen Arbeitsgeschwindigkeit bis zu 80 km/h betragen kann. Das Verfahren kann dadurch im regulären Zugfahrplan eingesetzt werden, eine Gleis-sperrung ist nicht notwendig.
- HSR** **High-Speed-Rail:** Züge, deren durchschnittliche Geschwindigkeit größer als 200 km/h ist, werden als Hochgeschwindigkeitszüge bezeichnet.
- IBG** **Inbetriebnahmegenehmigung:** Die IBG wird benötigt, um Bahntechnik betreiben zu können. Geregelt ist sie in der → TEIV.
- IBN** **Inbetriebnahme:** Die Inbetriebnahme beschreibt die Erstnutzung eines neuen Gerät oder eine neuen Maschine.
- IBS** **Inbetriebsetzung:** Die Inbetriebsetzung bezeichnet alle Tätigkeiten, um eine fertig montierte Maschine oder Anlage in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen.
- IEC** **International Electrotechnical Commission:** Das IEC erarbeitet internationale Normen für den elektrotechnischen Bereich.
- ILGGRI** **International Liaison Group of Governmental Railway Inspectorates:** Die ILGGRI ist eine internationale Plattform, die den Austausch zwischen den unabhängigen Eisenbahnaufsichtsbehörden fördert.
- INF** **Infrastruktur:** Die Eisenbahninfrastruktur umfasst die Betriebsanlagen der Eisenbahnen (z.B. Gleise, Signal- und Sicherungstechnik) einschließlich der Bahnstromfernleitungen.
- IOH-Anlagen** **Ingenieurbau-, Oberbau- und Hochbauanlagen – einschließlich der Bahnübergänge:** Bahnanlagen bestehen aus baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen. Die baulichen Anlagen werden unterschieden nach Ingenieurbau-, Oberbau- und Hochbauanlagen, einschließlich der Bahnübergänge.

- IRG** **Integrationsreifegrad:** Reifegradmodelle ermöglichen es, den Entwicklungsstand komplexer Systeme nachvollziehbar zu ermitteln.
- ISO** **International Organization for Standardization:** Die ISO erarbeitet internationale Normen.
- ISR** **Infrastrukturregister:** Das Eisenbahninfrastrukturregister beinhaltet spezifische Daten zur Eisenbahninfrastruktur und wurde im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität eingeführt.
- IZB** **Infrastrukturzustands- und -entwicklungsbericht:** Der IZB ist ein Bericht über den Zustand der Schienenwege zu dem sich die → EIU des Bundes verpflichtet haben.
- KLV** **Förderrichtlinie Kombiniertes Ladungsverkehr:** Als kombinierten Ladungsverkehr gilt der Transport von Gütern in ein und derselben Ladeinheit, bei dem nur die Ladeinheit den Verkehrsträger wechselt.
- KMU** **Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen:** Im Sinne der → EU gilt ein Unternehmen in der Regel dann als KMU, wenn es weniger als 250 Mitarbeiter hat und der Jahresumsatz höchstens 50 Mio. Euro oder die Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro beträgt.
- La-Stelle** **Langsamfahrstelle:** Eine La-Stelle bezeichnet den Abschnitt einer Strecke, an dem vorübergehend eine abweichende Geschwindigkeit gegenüber dem → VzG gefahren werden muss.
- LCC** **Life Cycle Cost:** LCC ist die Summe derjenigen Kosten eines Produktes, die während dessen gesamten Produktlebenszyklus entstehen.
- LH** **Lastenheft:** Der Auftraggeber beschreibt alle Anforderungen für die Entwicklung und Fertigung von Produkten oder Systemen in einem Dokument.
- LRV** **Light Rail Vehicle:** LRV umfasst die Straßen- und Stadtbahnen.
- LST** **Leit- und Sicherungstechnik:** Die LST gewährleistet einen signaltechnisch sicheren Eisenbahnbetrieb.

- LuFV** **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung:** Die LuFV soll den Erhalt der bestehenden Schienenwege des Bundes sicherstellen. Sie wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der → DB AG geschlossen, im Jahr 2014 zum zweiten Mal. Im Rahmen der LuFV stellt der Bund im Durchschnitt jährlich 3,316 Mrd. Euro für Ersatzinvestitionen im Schienennetz zur Verfügung. Im Gegenzug muss die DB AG klar definierte Zielvorgaben erfüllen und in einem festgelegten Umfang eigene Finanzmittel zum Netzerhalt einsetzen.
- LZB** **Linienförmige Zugbeeinflussung:** Die LZB ist die kontinuierliche Form der Zugbeeinflussung mittels eines entlang des Fahrwegs verlegten Linienleiters.
- MoU** **Memorandum of Understanding:** Das MoU bezeichnet eine Absichtserklärung unter künftigen Vertragspartnern.
- NB-Rail** **Notified Bodies-Rail:** NB-Rail ist die Koordinierungsstelle für alle benannten Stellen für die Interoperabilität (→ NoBo) in Europa.
- NBÜ** **Notbremsüberbrückung:** Eine Notbremsüberbrückung lässt einen Zug trotz ausgelöster Notbremsung weiterfahren, um den Zug erst an einem sicheren Ort zum Halten zu bringen.
- NE-Bahnen** **Nichtbundeseigene Eisenbahnen:** Als NE-Bahnen werden in Deutschland alle → EVU bezeichnet, die sich nicht im Eigentum des Bundes befinden.
- NEE** **Netzwerk Europäischer Eisenbahnen e.V.:** In der Interessenvertretung sind nichtbundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen und weitere Unternehmen organisiert. Das NEE unterstützt seine Mitglieder bei der Marktexpansion durch einen Einsatz für faire Wettbewerbsbedingungen.
- NIP** **National Implementation Plan:** Der NIP bezeichnet im Eisenbahnsektor einen nationalen Umsetzungsplan für die Einführung von → ERTMS / → ETCS auf nationaler Ebene, um eine einheitliche Leit- und Sicherungstechnik im europäischen Raum umzusetzen.

- NNTR/ NNTV**     **Notifizierte Nationale Technische Regeln / Notifizierte Nationale Technische Vorschriften:** Die National Technischen Regeln (NTR) gelten für die technischen Aspekte im Eisenbahnbereich, die von einer etwigen → TSI nicht erfasst sind. Sie sind rein national. Die Mitgliedstaaten notifizieren der Kommission (→ EU-KOM) ihre Nationalen Technischen Regeln, die dann als NNTR/NNTV bezeichnet werden.
- NoBo**     **Notified Bodies:** NoBo ist die englische Bezeichnung für die „Benannten Stellen für die Interoperabilität“. Diese sind damit betraut, die Konformität oder die Gebrauchstauglichkeit der Interoperabilitätskomponenten zu bewerten und / oder das EG-Prüfverfahren für Teilsysteme durchzuführen.
- Notif-IT**     **Notifications using Information Technology:** Notif-IT ist eine webbasierte Anwendung zur Notifizierung von technischen Regeln und Sicherheitsvorschriften und erhöht die Transparenz in den nationalen Eisenbahnsektoren.
- NSA**     **National Safety Authority:** Die NSA ist die nationale Eisenbahnsicherheitsbehörde im Sinne des EU-Rechts (in Deutschland: → EBA).
- NTR**     **National Technical Rules:** → NNTR/NNTV
- NVR**     **National Vehicle Register:** Im Fahrzeugeinstellungsregister verwaltet durch das Eisenbahn-Bundesamt (→ EBA), werden alle Schienenfahrzeuge aufgenommen. Das Register ist auch für die Instandhaltung von Schienenfahrzeugen zuständig.
- OEM**     **Original Equipment Manufacturer:** OEM sind Unternehmen, die Produkte kaufen, die sie (fast) unverändert in ihre eigenen Produkte einbauen. Aus Sicht der Zulieferer sind die Schienenfahrzeughersteller OEM. Die eingebauten Komponenten sind für den Endkunden nicht ohne Weiteres erkennbar.
- OTIF**     **Organisation intergouvernementale pour les Transports internationaux Ferroviaire:** Die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr ist unter anderem für die Weiterentwicklung der einheitlichen Rechtsordnungen für die durchgehende internationale Beförderung von Reisenden und Gütern mit der Eisenbahn zuständig.

- ÖPNV**      **Öffentlicher Personennahverkehr:** ÖPNV beschreibt Angebote im Nahverkehr, die nach einem regelmäßigen Fahrplan verkehren und die für jeden öffentlich zugänglich sind.
- ÖSPV**      **Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr:** Der ÖSPV umfasst den → ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen.
- PBefG**      **Personenbeförderungsgesetz:** Das PBefG regelt unter welchen Voraussetzungen Unternehmer Fahrgäste mit Bussen, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Taxen befördern dürfen.
- PEP**      **Produktentwicklungs-Prozess:** Beschreibt die Arbeitsabläufe von der Idee für ein neues Produkt bis zu dessen Herstellung und Verkauf.
- PH**      **Pflichtenheft:** Das Pflichtenheft beschreibt, wie und womit der Auftragnehmer das Gesamtvorhaben umsetzen wird.
- Pkm**      **Personenkilometer:** Pkm ist die Maßeinheit für die Beförderungsleistung im Personenverkehr. Sie ist das Produkt aus der Anzahl der beförderten Personen und der mittleren zurückgelegten Reiseweite.
- PPP**      **Public Private Partnership:** PPP ist die arbeitsteilige Kooperation von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Am häufigsten wird PPP zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt.
- prEN**      **Europäischer Norm-Entwurf:** Als prEN werden Entwürfe für eine → EN bezeichnet.
- PZB**      **Punktförmige Zugbeeinflussung:** Die PZB ist eine Leit- und Sicherungstechnik von Schienenfahrzeugen bei ihrem Verkehr auf dem Schienennetz. Der Informationsaustausch und die Überwachung erfolgen punktförmig an Gleis und Fahrzeug.
- RAMS**      **Reliability, Availability, Maintainability, Safety:** RAMS ist ein Verfahren zur konsequenten Anwendung eines Managements für die Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Instandhaltbarkeit und Sicherheit in allen Bahnanwendungen und in allen Systemebenen einer solchen Bahnanwendung.



- RegG** **Regionalisierungsgesetz:** Das RegG sichert den Bundesländern bestimmte Finanzmittel zu, mit deren Hilfe die Nahverkehrsleistungen von Städten und Kommunen finanziert werden sollen.
- RFU** **Recommendations for Use:** Ein RFU ist eine Anwendungsempfehlung für europäische Vorgaben, z.B. Normen oder → Technische Spezifikationen Interoperabilität (TSI). Es handelt sich dabei um ein Instrument für Benannte Stellen bei der Zulassung von Bahntechnik.
- RISC** **Railway Interoperability and Safety Committee:** Der Eisenbahninteroperabilitäts- und Sicherheitsausschuss ist ein Regelungsausschuss, der unter anderem den → TSI-Vorschlägen der → ERA zustimmen muss.
- RINF** **Register of Infrastructure:** RINF ist die englische Bezeichnung für → ISR.
- RIS DB** **Reisendeninformationssystem der Deutschen Bahn AG:** Das RIS DB gibt nach Eingabe von Bahnhof und Zugnummer in Echtzeit Auskunft über die Pünktlichkeit eines konkreten Zuges.
- RL** **Richtlinie:** RL sind verbindliche Anweisungen der → EU an die Mitgliedsstaaten, wonach diese ihre eigenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend den Vorgaben der RL zu gestalten haben.
- RST** **Rolling Stock:** Der Begriff beschreibt allgemein Schienenfahrzeuge im Eisenbahnsektor.
- S2R** **Shift to Rail:** Die erste gemeinsame europäische Technologieinitiative, die die Integration neuer Technologien für den Bahnsektor schneller möglich machen soll, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahnindustrie zu fördern.
- SFZ** **Schienenfahrzeug:** Ein Schienenfahrzeug ist ein schienengeführtes Fahrzeug, das auf einer oder mehreren Schienen fährt oder geführt wird.
- SGV** **Schienengüterverkehr:** Als SGV wird der Transport von Gütern auf dem Schienenweg mit Hilfe von Güterzügen bezeichnet.

- SIL** **Safety Integrity Level:** Verfahren zur Ermittlung des potenziellen Risikos von Personen, Systemen, Geräten und Prozessen im Falle einer Fehlfunktion. Es werden vier Stufen unterschieden, von SIL 1 (niedrigste Stufe) bis SIL 4 (höchste Stufe).
- SIRF** **Sicherheitsrichtlinie Fahrzeuge:** Die Richtlinie beschreibt Anforderungen, anzuwendende Verfahren sowie eine Methodik zum Nachweis der funktionalen Sicherheit für Schienenfahrzeuge, die auf dem öffentlichen Eisenbahnnetz in Deutschland verkehren sollen.
- SME** **Small and Medium Enterprises:** SME ist die englische Bezeichnung für → KMU.
- SMS** **Safety Management System:** Das SMS enthält die managementspezifischen Verfahren und Prozesse, die der Betreiber zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen eingeführt hat.
- SNB** **Schienennetz-Benutzungsbedingungen:** Im Rahmen der SNB veröffentlicht die → DB Netz AG gemäß der → EIBV die für ihr Streckennetz geltenden Zugangs- und Nutzungsbedingungen.
- SPFV** **Schienenpersonenfernverkehr:** Unter SPFV werden in der Regel all diejenigen Verkehre verstanden, deren mittlere Reiseweite größer als 50 km ist oder deren mittlere Reisezeit eine Stunde übersteigt.
- SPNV** **Schienenpersonennahverkehr:** Unter SPNV werden in der Regel all diejenigen Verkehre verstanden, deren mittlere Reiseweite kleiner als 50 km ist oder deren mittlere Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.
- STM** **Specific Transmission Module:** Um ein Triebfahrzeug mit → ETCS-Ausrüstung auch auf einer Strecke mit herkömmlichem nationalen Zugbeeinflussungssystem einsetzen zu können, sind sogenannte Specific Transmission Modules erforderlich.
- TEIV** **Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitäts-Verordnung:** Die Verordnung dient der Umsetzung einer → TSI in Deutschland. Sie gilt für den in Anlage 1 der TEIV aufgeführten deutschen Teil der → TEN-V mit den darin festgelegten Infrastrukturen und den auf diesen Infrastrukturen verkehrenden Fahrzeugen.

- TEN** **Trans-European Networks:** TEN wurde durch die → EU initiiert und dient der Entwicklung eines Binnenmarktes. Mit Hilfe des TEN sollen der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt innerhalb der EU gestärkt werden. TEN umfasst ausgewählte Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze.
- TEN-V** **Transeuropäisches Verkehrsnetz:** TEN-V umfasst, als Teil der → TEN, die Infrastruktur sowie die für den Betrieb dieser Infrastruktur notwendigen Dienstleistungen. Mit dem TEN-V fördern die EU-Institutionen den Ausbau der Infrastruktur im Bereich Straßen- und Bahnverkehr sowie Binnenschifffahrt und Seehäfen.
- TEU** **Twenty-foot Equivalent Unit:** Die Einheit entspricht 20 Fuß, eine Standardeinheit, die einen ISO-Container von 20 Fuß (6,10 m Länge) zugrundelegt.
- Tkm** **Tonnenkilometer:** Tkm ist die Maßeinheit für die Beförderungsleistung im Güterverkehr. Sie ist das Produkt aus der Menge der beförderten Güter (in Tonnen) und der mittleren zurückgelegten Reiseweite.
- TMP** **Technical Management Plattform:** Die TMP ist eine informelle Plattform der europäischen Eisenbahnverbände, die die Standardisierungsvorhaben der → ERA beobachtet und der ERA Ergänzungsvorschläge zu diesen Vorhaben unterbreitet.
- TSI** **Technical specification for interoperability:** Die Technische Spezifikation für die Interoperabilität ist eine Spezifikation, die für jedes Teilsystem oder Teile davon im Hinblick auf die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen gilt und die Interoperabilität des Eisenbahnsystems gewährleistet. (Weitere Informationen auf [www.lenkungskreis.de](http://www.lenkungskreis.de))
- TSI-ZZS** **Technische Spezifikationen Interoperabilität – Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung:** Technische Spezifikation für die Interoperabilität der Teilsysteme „Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung“ des transeuropäischen Eisenbahnsystems der Europäischen Union.
- TSI-ENE** **Technische Spezifikationen Interoperabilität – Energie:** Technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Energie“ des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union.

- TSI-INS** **Technische Spezifikationen Interoperabilität – Infrastruktur:** Technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Infrastruktur“ des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union.
- TSI-LOC&PAS (RST)** **Technische Spezifikationen Interoperabilität - Fahrzeuge – Lokomotiven:** Technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Fahrzeuge – Lokomotiven und Personenwagen“ des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union.
- TSI-NOI** **Technische Spezifikationen Interoperabilität - Fahrzeuge – Lärm:** Technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Fahrzeuge — Lärm“ des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union.
- TSI-PRM** **Technische Spezifikationen Interoperabilität – Eingeschränkt mobile Personen:** Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität bezüglich der Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems der Union für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität.
- TSI-SRT** **Technische Spezifikationen Interoperabilität - Sicherheit in Eisenbahntunneln:** Technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich der „Sicherheit in Eisenbahntunneln“ im Eisenbahnsystem der Europäischen Union.
- TSI-WAG (RST)** **Technische Spezifikationen Interoperabilität – Fahrzeuge – Güterwagen:** Technische Spezifikation für die Interoperabilität des Teilsystems „Fahrzeuge — Güterwagen“ des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union.
- UAP** **Unique Acceptance Procedure:** Das UAP-Verfahren verbindet die → CEN / CENELEC-Umfrage und die formelle Abstimmung. Sie erfolgt im Rahmen von Abstimmungen über ein bekanntes technisches Dokument, bei dem keine substantiellen neuen Kommentare erwartet werden.
- UIC** **Union Internationale des Chemins de fer [engl. *International Union of Railways*]:** Der 1922 in Paris gegründete internationale Eisenbahnverband hat das Ziel, die Bedingungen der Konstruktion und des Betriebs von → EVU für den internationalen Verkehr durch Standardisierung zu verbessern.

- UIP** **Union Internationale des Wagons Privés [engl. *International Union of Wagon Keepers*]:** Die internationale Privatgüterwagen-Union ist ein Verband mit Sitz in Brüssel, der sich für die Interessen der europäischen Privatgüterwagenbesitzer einsetzt.
- UIRR** **Union Internationale des Sociétés de Transport combiné Rail-Route [engl. *International Union for Road Rail combined Transport*]:** Der 1970 in Brüssel gegründete Verband ist die Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den kombinierten Verkehr Schiene-Straße und vertritt deren Interessen.
- UITP** **L'Union Internationale des Transports Publics:** Der Internationale Verband für öffentliches Verkehrswesen ist der weltweite Verband für Träger des öffentlichen Verkehrs mit Sitz in Brüssel. Der Verband wurde offiziell am 17. August 1885 gegründet. Zu seinen Mitgliedern zählen sowohl nationale Verbände als auch einzelne Verkehrsgesellschaften, die Zulieferindustrie, öffentliche Träger und Verkehrsforscher organisiert.
- UNIFE** **Union des Industries Ferroviaires Européennes [engl. *The European Rail Industry*]:** UNIFE ist der Verband der europäischen Eisenbahnindustrie mit Sitz in Brüssel.
- VDB** **Verband der Bahnindustrie in Deutschland (VDB):** Der VDB mit Sitz in Berlin ist die Interessenvertretung der Bahntechnikhersteller in Deutschland. Dazu gehören die Hersteller von Fahrzeugen, Leit- und Sicherungstechnik, Infrastruktur sowie die mit ihnen verbundenen Zulieferer und Dienstleister. Der VDB organisiert den fachlichen Austausch der Mitglieder und bündelt die Interessen der Branche gegenüber Politik, → EVU, Presse, Finanziers und anderen Verbänden – national wie international. Keimzelle des heutigen Verbandes war der 1877 ins Leben gerufene Verband der Deutschen Lokomotivfabriken.
- VDE** **Verband der Elektrotechnik Elektronik Informations-technik e.V.:** Der VDE erarbeitet Normen und Sicherheitsbestimmungen für die Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik. Er vertritt die deutschen Interessen im → CENELEC.
- VDI** **Verein Deutscher Ingenieure:** Interessenvertreter für die in ihm organisierten Ingenieure und Naturwissenschaftler.

- VDV** **Verband Deutscher Verkehrsunternehmen:** Im VDV mit Sitz in Köln und Berlin sind die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs mit Schwerpunkt Eisenbahngüterverkehr in Deutschland organisiert.
- VPI** **Verband der Güterwagenhalter in Deutschland e.V. [bis 2014: Vereinigung der Privatgüterwagen-Interessenten]:** Der VPI mit Sitz in Hamburg vertritt die Interessen seiner Mitglieder in den Bereichen der Privatgüterwagen und der Privatgleisanschlüsse.
- VT** **Verbrennungstriebwagen:** Bei VT handelt es sich in aller Regel um → DMU.
- VV** **Verwaltungsvorschrift:** Eine VV ist keine Rechtsnormen, sondern eine abstrakt-generelle Regelung innerhalb einer Verwaltungsorganisation, die dazu dient, Organisation und Handeln der Verwaltung zu bestimmen.
- VV BAU-STE** **Verwaltungsvorschrift für die Bauaufsicht über Signal-, Telekommunikations- und elektrotechnische Anlagen**
- VV EA** **Verwaltungsvorschrift zur Eisenbahnaufsicht über bauliche Anlagen**
- VV EA-STE** **Verwaltungsvorschrift für die Eisenbahnaufsicht über Signal-, Telekommunikations- und elektrotechnische Anlagen**
- VV IBG** **Verwaltungsvorschrift für die Genehmigung zur Inbetriebnahme von Eisenbahnfahrzeugen** gemäß §§ 6 ff. Transeuropäische Interoperabilitätsverordnung (→TEIV) im Zuständigkeitsbereich des Eisenbahn-Bundesamtes (→ EBA) (VV IBG Fahrzeuge).
- VV IST** **Verwaltungsvorschrift für die Verfahrensweise bei der Inbetriebnahme struktureller Teilsysteme** des transeuropäischen Eisenbahnsystems für den Bereich ortsfester Anlagen.
- VV NTZ** **Verwaltungsvorschrift für die Neue Typzulassung (NTZ)** von Signal-, Telekommunikations- und elektrotechnischen Anlagen.
- VV Überwachung** **Verwaltungsvorschrift über die Überwachung** der Erstellung und Instandhaltung von →IOH- und STE-Anlagen.

- VzG** **Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten:**  
Im VzG ist für jede Strecke die maximal fahrbare Geschwindigkeit festgelegt.
- WFOE** **Wholly Foreign-Owned Enterprise:** Die WFOE ist eine Rechtsform in China zur Bildung einer Gesellschaft mit ausschließlich ausländischer Beteiligung. In dieser Form können Unternehmen unabhängig von einem chinesischen Partner auf dem dortigen Markt agieren.
- Zkm** **Zugkilometer:** Maßeinheit, die eine Zugbewegung über einen Kilometer misst. Die berücksichtigte Entfernung ist – sofern bekannt – die tatsächlich zurückgelegte Entfernung; andernfalls wird die Standardnetzentfernung zwischen Ausgangs- und Endpunkt zugrunde gelegt. Es wird nur die Entfernung auf dem Hoheitsgebiet des Meldeandes erfasst.
- ZVEI** **Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie:**  
Der ZVEI vertritt die wirtschafts-, technologie- und umweltpolitischen Interessen der deutschen Elektroindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

**Verband der Bahnindustrie in  
Deutschland (VDB) e.V.**

Universitätsstraße 2  
10117 Berlin-Mitte

Telefon: + 49 (0) 30 – 20 62 89 - 0

Fax: + 49 (0) 30 – 20 62 89 - 50

E-Mail: [info@bahnindustrie.info](mailto:info@bahnindustrie.info)  
[www.bahnindustrie.info](http://www.bahnindustrie.info)